

Überschussermittlung kommunale Geschwindigkeitsmessung 2015

1. Vermerk:

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2015 ergibt sich folgende Kostengegenüberstellung:

Erträge Bußgelder	933.948,95 €
Erträge Verwargelder	620.239,31 €
Erstattungen	- €
Gesamterträge	1.554.188,26 €

Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Jahre sind kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen. Hierzu gehören neben den Personalkosten der Messbediensteten und der Bussgeldstelle auch die Kosten der Buchhaltung und Vollstreckung. Zur Vereinheitlichung sind die Personalkosten mit den Werten aus der Personalkostentabelle 2015/2016 von der KGSt (Bericht 16/2015) anzusetzen. Die direkten Aufwendungen wie Leasing, Unterhaltungsaufwand, Fahrzeugbetriebskosten, Portokosten und Abschreibungen auf Messtechnik und Fahrzeuge sind zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der Kalkulationsdaten ergibt sich folgende Kostenermittlung:

7,00 Stellenanteile Messpersonal	
7,97 Stellenanteile Bußgeldstelle	
1,36 Stellenanteile Kreiskasse für Buchhaltung	
1,02 Stellenanteile Kreiskasse für Vollstreckung	
Personalkosten (lt. PK-Tabelle 2015/2016 KGSt)	811.245,50 €
Sachkostenzuschlag lt. KGSt (pro Arbeitsplatz 9.700 €)	168.295,00 €
Gemeinkostenzuschlag lt. KGSt (20 % der Personalkosten)	162.249,10 €
Wartung Software	12.985,57 €
Leasing- Unterhaltungskosten Gerät	159.177,18 €
Kfz-Steuer u. Versicherung	25.127,79 €
Unterhaltung Kfz	7.861,65 €
Kraftstoff	5.686,33 €
Portokosten	30.026,50 €
Abschreibungen Messtechnik und Fahrzeuge	128.672,63 €
gesamte direkte und kalkulatorische Kosten	1.511.327,25 €

Den Erträgen in Höhe von 1.554.188,26 € stehen demnach kostenrechnerisch Aufwendungen von 1.511.327,25 € gegenüber.

Der Überschuss beträgt somit 42.861,01 € .

